



Bürger für Boizenburg e.V.
Fraktion in der Stadtvertretung

„Bürger für Boizenburg“ · Am Ziegelberg 4 · 19258 Boizenburg

Frau

Bürgermeisterin

Herrn

Bürgermeister

18. 12. 2017

Wir stellen folgenden Antrag zur Aufnahme in die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtvertretung:

Die Geschäftsordnung für die Stadtvertretung wird wie folgt geändert:

Die Ladungsfrist in § 1 wird von vier auf sieben Tage geändert.

Begründung:

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat anlässlich eines Gesprächs zum Haushaltsentwurf 2018 den Hinweis gegeben, dass eine Ladungsfrist von vier Tagen rechtlich nicht haltbar ist, weil sie insbesondere bei umfangreichen Vorlagen eine Überforderung der Stadtvertretung bedeutet. In anderen Gemeinden im Landkreis überwiegt in den Geschäftsordnungen die Ladungsfrist von sieben Tagen.

Die Hauptsatzung wird wie folgt ergänzt:

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Stadtvertretung sind sieben Tage vor der Sitzung öffentlich bekannt zu machen.

Begründung:

Die Kommunalverfassung sieht eine „rechtzeitige“ Bekanntmachung vor. Die Hauptsatzung sieht bisher keine konkrete Regelung vor. Die Frist von sieben Tagen führt zu einer übereinstimmenden Information von Öffentlichkeit und Stadtvertretung.

Rainer Wilmer